

BESCHLUSS

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht benannt,

— Antragsteller, —

g e g e n

Bundesparteitag 2021.1 der Piratenpartei Deutschland
Pflugstr. 9a - 10115 Berlin
vorstand@piratenpartei.de

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen BSG 10 / 2021, ehemals LSG-BY-2022-01, ehemals SGdL-08-22-H,

hat das Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland auf seiner Sitzung am 09.08.2022 entschieden.

1. Der früher in der Sache ergangene Bescheid vom 17.01.2022 wird für ungültig erklärt.
2. Das Verfahren 10/21 wird wieder am BSG eröffnet.
3. Es wird der 2. Kammer mit den Richtern Georg v. Boroviczeny - Berichterstatter nach GvP, Gregory Engels - Vorsitzender der 2. Kammer und Manfredo Mazzaro, zugewiesen.

I. Sachverhalt

Durch einen unbemerkt gebliebenen Schreibfehler wurde der frühere Beschluss in sich widersprüchlich. Das ist dem LSG Bayern (Verweisungsgericht) aufgefallen und von diesem das verwiesene Verfahren an das BSG zurückgegeben worden. Dieses hat den Fehler dann auch registriert und darauf reagiert.

Wegen Rücktritten, Neuwahlen und Problemen mit der IT kam es zu Verzögerungen.

II. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung in diesem beschluss, sieht die Schiedsgerichtsordnung kein Rechtsmittel vor.

Gregory Engels

Georg v. Boroviczeny
Berichterstatter

Manfredo Mazzaro